

Breslauer

N° 127.

Donnerstag den 8. Mai

1851.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, stille. — Roggen, eher flauer. — Del 20%, pr. Oktober 21.
(Die heutige fällige Depeschen aus Frankfurt a. M. und London sind noch nicht eingetroffen.) (Berl. Bl.)

Paris, 5. Mai, Abends 8 Uhr. Gerüchte sprechen von in Lyon stattgefundenen Uraufnahmen. — In der Legislatur wurde durch Verständigung der legitimistischen und orleanistischen Partei Perceval zum Mitglied des Staatsräths ernannt. — Duprat befämpfte die Deposition einer Prorogations-Petition; dieselbe wird von dem Vorsitzenden einer Kommission überwiesen. La Roche Jaquin erklärte, daß er und seine Fraktion gegen die Revision der Verfassung stimmen werden, wenn nicht die Zurücknahme des Wahlgesetzes erfolge. — Im „Hôtel des Invalides“ wurde der Todestag des Kaisers Napoleon gefeiert. Der Präsident der Republik war anwesend.

London, 5. Mai. Saldundo, von den Aufständischen zurückberufen, hält seinen feierlichen Einzug in Oporto. Das Ministerium tritt ab. Thomar flüchtet sich an Bord einer englischen Fregatte, Vigo.

Paris, 5. Mai, Nachmittags 5 Uhr. 3 p. Et. 55, 85. 5 p. Et. 90.

Turin, 2. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Genua sind gestern nach Dresden abgereist. Der Abgeordnete Buoncampagni hat den Bericht über den neuen Gesetzesentwurf bezüglich der administrativen Organisation der Gemeinden und Provinzen vorgelegt.

Übersicht.

Breslau, 7. Mai. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer schritt man über den Denzin-Krentsch'schen Antrag zur Tagesordnung. Nachdem der Gesetz-Entwurf wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen angenommen, folgte die Berathung des Berichtes über die Besteuerung der Bergwerke. — In der zweiten Kammer wurden ebenfalls zwei minder wichtige Gesetz-Vorlagen ohne Diskussion angenommen. Die Angelegenheit der oberösterreichischen Typuswaagen erregte eine lebhafte Debatte.

Die heutige 2. Korrespondenz spricht über die verschiedenen Ursachen der Gtaauschreibung des Eröffnungstermins des Bundesstages.

Die Berliner 2. Korrespondenz deutet kurz an, was wir von dem neuen Preßgesetz zu erwarten haben.

Die Berliner 2. Korrespondenz spricht einer Deputation hamburgischer Kaufleute die strengste Untersuchung und eventuelle Bestrafung der neulich gemeldeten Gewalttägiger österreichischer Soldaten gegen einen hamburgischen Redakteur. — Die Auswanderung nach Amerika über Hamburg nächst angekündigt.

Über die Wahlen und die Gesetz-Vorlagen für den Landtag in Württemberg geben wir unter Stuttgart einige weitere Notizen.

Eine Korrespondenz aus Thüringen verkündet, daß Österreich gegenwärtig habe und sagen werde. Es habe in Dresden bei den Konferenz-Kommissionen alle seine Utrakte durchgesetzt und werde diese in Frankfurt a. M. zu bindenden Beschlüssen erweitern. Nur in Bezug auf die Vollführung der beabsichtigten Handels- und Zollvereinigung müsse es langsam vorstreichen, und einstweilen versuchen, den Zollverein allmählig zu sprengen.

Hannoversche Blätter sind auch der Ansicht, daß die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Könige von Hannover dazu dienen werde, das freundschaftliche Verhältnis beider Höfe herzustellen und zu befestigen.

Aus das Verfassungsfest zu Paris am 4. Mai ist, gleich wie das schweizerische Bundesfest, durch den Regen gestört worden. Nichtsdestoweniger soll dabei viel Glanz und Pracht entwickelt werden sein. Die Pariser Mitteilungen verbreiten sich noch des Weiteren über die revolutionären Bildungen und deren Urheber. — Die Legitimisten haben sich wegen der Frage der Präfekturats-Verlängerung gespalten.

In Sondorn interessiert man sich immer lebhafter für Kossuth und bald diesen Lord-Mayor sprach die Hoffnung aus, daß die ausgesuchten Mann (Kossuth) bewirken zu können. — Ein in den Daily-News veröffentlichtes Schreiben spricht von der Gefahr der Vergiftung, welcher die ungarischen Flüchtlinge in Kroatien ausgesetzt seien.

Preußen. Kammer-Verhandlungen.

Vierundfünftige Sitzung vom 6. Mai.

Präsident: Graf Ritterberg.

Am Ministerisch: v. d. Heydt, Simons, v. Raumer, v. Westphalen und Régierungskommissär geb. Ober-Bergrecht

Über verschiedene Petitionen wird von der Kommission für Prüfung der Entwürfe der Gebührentaren und für Beratung des Denzin-Krentsch'schen Antrages Tagesordnung vorgeschlagen und von der Kammer angenommen. Dasselbe geschieht in Bezug einiger Petitionen hinsichtlich der Kriegsleistungen und deren Vergütung.

Der Gesetz-Entwurf wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen wird nach den Beschlüssen der zweiten Kammer gleichfalls angenommen.

Bor der Verpflichtung der zur Staatschulden-Kommission gewählten Mitglieder Abg. Knoblauch und Möves wird ein Schreiben des ersten verlesen, in welchem er sich die Niederkunft seines Mandates vorbehält, falls die Bedenken, welche die früheren Mitglieder geäußert, nicht bestigt wären. Die Vereidigung wird dann vorgenommen.

Es wird die Berathung des Berichts über die Besteuerung der Bergwerke vorgenommen. Abg. Karsten spricht sich in ausführlicher Rede dahin aus, daß der Gesetzentwurf nicht nach finanziellen, sondern nach staatswirtschaftlichen und nationalökonomischen Rücksichten betrachtet werden müsse. Degenkolb befürwortet den Gesetzentwurf in einer längeren Rede, die er unter großer Aufmerksamkeit der Kammer abliest. Graf Hellendorf erklärt sich gegen Jacobs für das Gesetz. — Der Handelsminister bemerkt, das Gesetz sei von den Provinzen längst begehrt; es werde die Produktion sich erhöhen, und dadurch für den Staat kein Ausfall zu fürchten sein. Insbesondere werde eine billigere Eisenproduktion allen Klassen zu Gute kommen. — Strohn spricht für § 1 als die Basis des ganzen Gesetzes und weist ausführlich dessen Bedeutung und Nothwendigkeit nach. Die §§ 1–12 werden unverändert angenommen. Zu § 13 wird vom Abg. Graf Beck zu Gunsten der Mammelkaff-Sewerhaften, welche mit dem Staate in einem Rechtsstreite befinden sind, ein Amendment gestellt. — Kisker will eine ähnliche Erklärung in das Protokoll aufgenommen sehen, für welche aber die Geschäfts-Ordnung keine Form darbietet. Das Amendment wird abgelehnt und die §§ 14, 15 angenommen.

(Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.)

Zweite Kammer.

Dreiundfünftige Sitzung vom 6. Mai.

Präsident: Graf v. Schwerin.

Eröffnung: nach 11 Uhr.

Mehrere Abgeordnete reklamieren wegen rückständiger Berichte über Petitionen, v. Kleist-Röhrn namentlich im Betreff der Petitionen, welche die Eröffnung der Kommissionen mit Gesetz beantragen. Die Gesetze über die Verhältnisse der Bergwerks-Mitgliedertum und über die Pensionierung der Veteranen von 1815 werden ohne Diskussion angenommen. Die Angelegenheit der oberösterreichischen Typuswaagen veranlaßt eine lebhafte Debatte. Die Abg. Reichensperger, Gorzolk, Stablewski, Jarecki treten dem von der Kommission befürworteten Organisationsplane der zu gründenden Erziehungsanstalten aus kirchlichen und nationalen Geschäftspunkten entgegen. Winckel stellt ein Amendment zu dem Gesetz, welches der Verwaltung die Pflicht zur Rechenschaftsablegung auferlegt. Mit diesem Antrage wird das Gesetz angenommen. Zu dem Gesetzentwurf wegen Abwicklung der Schulden des ehemaligen Freistaates Danzig veranlaßt ein Antrag, den geforderten Kredit um etwa eine halbe Million Thaler zu ermäßigen, eine längere Diskussion. Der Antrag wird von Camphausen und v. Pottow vertheidigt. Der Finanzminister räumt ein, daß die Regierung auch mit dem reduzierten Betrage austreichen würde, aber er hält die Reduktion gleichwohl nicht für statthaft. Der Antrag wird jedoch mit 134 gegen 116 abgelehnt und der Krebit nach der Vorlage bewilligt.

Schließlich überreicht der Finanzminister eine Denkschrift über die Grundsteuerausgleichung und die Ausführung des Gesetzes vom 24. Januar v. J., worauf die Sitzung mit wiederholter Beschlusnahme über das gestern zu Ende berathene Preßgesetz geschlossen wird. (3½ Uhr.)

Berlin, 6. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht dem evangelischen Pfarrer Kluge zu Koslar, Regierungsbereich Frankfurt a. d. O., den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Sekonde-Lieutenant a. D., vormaligen Wachtmesser der Gendarmerie, Johann Gottlob Strauß, und dem Fazirknecht Peter Flöß zu Sterkrade, im Kreise Duisburg das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, sowie den Pfarrer Richter in Neumark zum Superintendenten der Diözese Kolbs; und den Pfarrer Stößel in Rüggenwalde zum Superintendenten der dortigen Diözese zu ernennen.

Das erste Stück der Gesetzesammlung enthält unter Nr. 3378 das Gesetz, betreffend die Zusätze zu der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und des epirimiten Gerichtsstandes, sowie über die andern wichtigen Maßnahmen der Kommission in den Beschlüssen der ersten Kammer zu Gunsten der freien Presse gemacht, sind im Plenum verworfen worden und haben Bodenlosigkeitsschäden erlitten. Amendements die Beschlüsse der ersten Kammer wiederhergestellt. Besonders hat werden die Buchhändler und Buchdrucker durch das neue Gesetz betroffen. Die Bedingung der „Unbescholtenseit“, von welcher künftig der Betrieb der Gewerbe abhängig gemacht wird, ist in den Händen der Polizei eine Waffe, mittelst deren politisch Missliebigen der Gewerbebetrieb leicht vorenthalten werden kann. Die Bestimmung des § 6, wonach von jeder Druckschrift 24 Stunden vor der Ausgabe ein Exemplar bei der Polizei hinterlegt werden muß, ist noch schlimmer als die Präventiv-Censur. Denn unter der Censur war der Buchhändler doch gegen Beschlagsnahme geschützt, wenn der Censor die Schrift gelesen hatte. Jetzt läuft der Verleger Gefahr, den Erfolg seines Unternehmens durch eine willkürliche Beschlagsnahme gefährdet zu sehen. Der fatalste Streich indessen, den gegen die Presse geführt werden könnte, ist die Bestimmung, daß nur die eigentlichen Presseverbrecher zur Entziehung durch die Geschworenen gelangen sollen. Faktisch sind damit die meistens durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen der Kompetenz der Geschworenen entzogen. Man hat zwar scheinbar die Kompetenz der Geschworenen für Presseverbrechen erweitern wollen, indem man nicht nach Analogie des allgemeinen Strafrechts die mit einer höheren als 3jährigen Freiheitsstrafe, sondern schon die mit einer höheren als 3jährigen Freiheitsstrafe bedrohten Handlungen zu Presseverbrechen stempelt. Es ist dies aber, wie gesagt, nur eine scheinbare Concession; denn die Fälle, wo eine durch die Presse begangene Handlung durch einen mehr als 3jährigen Gefängnisstrafe geahndet wird, gehören wohl zu den Seltenheiten. Nicht zu übersehen ist auch die Bestimmung wegen des Gerichtsstandes. Danach nämlich kann das gerichtliche Verfahren gegen eine Druckschrift auch bei demjenigen Gerichte eingeleitet werden, in dessen Bezirk die Beschlagsnahme ausgeführt ist. Es genügt daher, daß im Laufe des Jahres Nummern einer Zeitung in verschiedenen Theilen der Monarchie mit Beschlag belegt werden, um die Zeitung dadurch zu Grunde zu richten, daß ihr der an die verschiedenen Gerichtsstellen cirtierte Notar entzogen wird. Die Postbeleibenziehung, die schon von der ersten Kammer gestrichen wurde, ist freilich auch von der zweiten Kammer nicht mit in das Gesetz aufgenommen worden.

Allein es ist schon früher bemerkt worden, daß die Regierung sich nicht abhalten lassen wird, dieselbe künftig auf administrativem Wege zu verfügen. — Die „Neue Preuß. Zeitung“ führt heute Abend eine sehr kriegerische Sprache gegen Dänemark. Man sollte nach dieser Sprache glauben, daß Preußen und Österreich diesmal bei ihren gewiß sehr bescheidenen Forderungen den dänischen Annahmen gegenüber bekehrt würden. Leider sind wie bisher nur gewohnt, in diesem Blatte den Widerhall offizieller Anschauung zu sehen, wenn es galt, patriotische Hoffnungen herauszupacken. Die wenigen Male, wo darin energische Intentionen verkündet wurden, wie es sich in der Folge als

österreichischen Interesse sichern sollen. Die Hauptfrage wird darüber die über Majoritäts- oder Einheits-Gesetzes-Beschlüsse auf dem Bundestag sein. Für die preußische Regierung scheint es gerade in dem Augenblick, wo sie den alten Bundestag wie diese besteht, noch ein besonderer Trost, daß dort in den Fundamentalfragen, auf die es zunächst ankommt, an den Einheits-Gesetzes-Beschläßen festgehalten werden müssen. Mit dieser höchst formellen Waffe glaubt man die Position Preußens gegen Österreich im deutschen Bunde noch immer wahren und stützen zu können. Es wird dabei hier vergessen, daß Preußen schon in der kürzesten Angelegenheit, sobald es sich zur Wissenschaft in derselben im Sinne der Olmützer Konvention entschlossen hat, schon einen bundestädtischen Majoritätsbeschluß zur Ausführung zu bereitstellen.

Der österreichische Kabinett hat dies aber keineswegs vergeben, und wird auch jetzt in geeigneter Weise an diesen Präcedenzfall anknüpfen müssen. Überhaupt wird es sehr darauf ankommen, wie man diese Wiedereröffnung des Frankfurter Bundestags auffassen wird: ob in der That als eine Wiedereröffnung, wodurch die in Frankfurt bis jetzt schon vertreten gewesenen Regierungen erst jetzt durch den Zusammenschluss Preußens das Amt gewonnen hätten, sich als Bundestag konstituiert zu sehen, oder bloß als vervollständigte Fortsetzung der bis dahin schon gesprochenen Verhandlungen. Im letzteren Falle wird es so angegeben werden, als ob Preußen und seine Verbündeten jetzt nachträglich der Aufforderung zur Beschickung des Bundestags, welche Österreich im vorigen Jahre in seiner Eigenschaft als deutsche Präfidalmaut erließ, Folge geleistet hätten. Preußen würde dann in aller Stille und Geheimlichkeit, und ohne daß im Geringsten der Etat einer Thatsache dabei herauskomme, sein Escheine im Frankfurter Bundestags-Palais vollbringen. Diese letztere Auffassung wird von dem österreichischen Kabinett getragen und betrieben, und entspricht natürlich einzig und allein allen Voraussetzungen und Plänen derselben. Preußen hat diesen Standpunkt eigentlich schon seit dem Olmützer Kongress ausgesprochen. In diesem Sinne hat auch Österreich lediglich den neuen Plan Preußens aufgenommen und gutgeheißen, und in diesem Sinne erwartet es Preußen, lediglich zur Fortsetzung des bisherigen Verhandlungsspiels, auf dem Terrain des Frankfurter Bundestages. Je länger dieser Termin hingezogen wird, um so mehr verliert der Schritt Preußens an jeder thatächlichen Bedeutung. Dadurch sind die Verzögerungen zu erklären, die namentlich durch den Antrag Österreichs, der Konferenz in Dresden einen bestimmten Abschluß mit bestimmten Erklärungen zu geben, herbeigeführt worden sind. Eine abermalige persönliche Zusammenkunft der beiden Minister-Präsidenten, der beiderseits und Preußens in Dresden, um dort einen möglichst effektiven Abschluß herbeizuführen, gehört nur zum Kurzus dieser österreichischen Verhandlungs-Politik. Das preußische Ministerium wird in Frankfurt noch schwächer dastehen, als in Düsseldorf und Warschau!

Die erste Kammer wird ihre Sitzungen am Freitag mit Berathung des Preßgesetzes, wie es von der zweiten Kammer angenommen ist, zum Schluss bringen. (Nat. Z.)

Die zwischen den Kammern in Betreff des Gesetzesentwurfs über den Belagerungszustand noch bestehenden Differenzen sucht die Kommission der zweiten Kammer bereitwillig auszugleichen, indem sie die Beschlüsse der ersten Kammer durchweg zu Annahme empfiehlt.

Die erste Kammer wird ihre Sitzungen am Freitag mit Berathung des Preßgesetzes, wie es von der zweiten Kammer angenommen ist, zum Schluss bringen. (Nat. Z.)

Magdeburg, 3. Mai. In der heutigen Schwurgerichtssitzung hat der Gerichtshof in der Untersuchung gegen Dr. Löwe aus Kalle in contumaciam ihn des Hochverrats für nicht schuldig erklärt. (N. Pr. Z.)

Koblenz, 3. Mai. Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen wird am 24. d. M. schon hier zurückkehren, wogegen Se. E. H. der Prinz von Preußen sich nach Berlin begeben wird, um der Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen beiwohnen. — Zwei Prinzen von Lippe-Detmold, Herrmann und Alexander, verweilen gegenwärtig hier, um militärische Studien zu machen. (Pr. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 4. Mai. (Tagesneuigkeiten.) Graf Thun hat mit Begleitung seiner Gemahlin heute Vormittag wieder zu den Festlichkeiten nach Wiesbaden begeben. — Der k. prußische Gesandte, Herr v. Nochow, wird bis zur Mitte dieser Woche im Bundespalais erwartet. — Als k. bayerischer Bevollmächtigter wird Dr. Böniges hier eintreffen. (F. Z.)

Aus Thüringen, 5. Mai. (Österreich siegt.) Ein Theil unserer Bevollmächtigten ist von Dresden zurückgekehrt, wird aber in Kürze wieder dorthin sich begeben, um dem bevorstehenden Schluß der Konferenz beizuhören. Nach ihren Andeutungen wäre Österreich nicht weniger als unzufrieden mit dem Ergebnis der dortigen Berathungen, da es in allen Kommissionen seine Ansichten durchgesetzt. So habe sich die erste für die von ihm gewünschte Organisation der Bundes-Behörden und den Eintritt seiner Gesamtstaaten, die zweite für eine große Kompetenz der vollziehenden Behörde, und die dritte für eine Annäherung der drei Handelsgruppen durch Herstellung einer größeren Gemeinsamkeit hinsichtlich des Münzfußes, der Ein-, Ausgangs- und Durchgangssätze, sowie der Zoll- und Hafen-Abgaben ic. erklärt. Diese Vorschläge würden dann auch die Grundlagen bei den Berathungen der Bundesversammlung bilden, und fürt Schwarzenberg beim Schluß der Konferenz sich's gewiß nicht nehmen lassen, den Kollegen zuzurufen: die Ministerialkonferenzen haben vollkommen den Erwartungen entsprochen, welche man von ihnen gehabt. Zwischenzeitlich könnte Österreich sich des Sieges freuen, den es in Dresden durch den Zusatz mehrerer kleinerer Staaten und namentlich Braunschweig und Nassau erlangt, und der ihm auch in dem engen Ratte der Bundesversammlung die Majorität sicherte, und werde es seine Thätigkeit in Frankfurt a. M. vorläufig darauf beschränken, durch ein Entgegenkommen an die Wünsche der übrigen Kleinstaaten, namentlich hinsichtlich einer größeren Kompetenz des Plenums, dieselben in nicht langer Zeit gleichfalls für die von ihm gewünschte Reorganisation der Bundesgewalt zu gewinnen. In Preußen würde es aber einen entschiedenen Gegner gar nicht haben, sondern die Tendenzen politischer Regierung die Kräftigung des obersten Bundesgerichts durch Errichtungen, welche dasselbe für die Zukunft als ihre heiligste Pflicht erklernen, der auch eine Damm zu setzen.

— Nur in Betreff seiner Zoll- und Handels-Einigungsbestrebungen dürfte Österreich an Preußen einen Gegner finden, insoweit dadurch der Vertrag zwischen den Widerhall offizieller Anschauung zu sehen, wenn es galt, patriotische Hoffnungen herauszupacken. Die wenigen Male, wo darin energische Intentionen verkündet wurden, wie es sich in der Folge als Aus der gestrigen Sitzung tragen wir nach, daß die Kammer ohne vorhergehende Debatte die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 30. Juni 1849, nicht aber auch der Verordnung vom 5. Juli 1850 anerkannt. 120 Abgeordnete haben für und 126 gegen die Anerkennung der Dringlichkeit der Verordnung vom 5. Juli 1850 gestimmt. — Das Resultat ist durch Abstimmung ermittelt.

